

gefunden hat, der weiß, daß noch heute diese Sitte in Übung ist. Man spricht vom Grafen X (= Personennamen), vom Fürsten Y (= Personennamen), vom Prinzen Z (= Personennamen) usw.

Fast regelhaft wird diese Erscheinung auch im Codex Falkensteinensis²⁰⁴⁾, dem ältesten adeligen Hausbuch des bayerischen Raumes, dokumentiert. In den referierenden und urbarialen Teilen wird wie selbstverständlich nur vom Grafen Siboto gesprochen. In den Urkundenteilen des Codex nennt sich Graf Siboto (der Ältere wie der Jüngere) ebenfalls lediglich mit Amtsbezeichnung und Personennamen, wenn er Urkundenaussteller ist.

Auch bei den Diepoldinger Markgrafen²⁰⁵⁾ ist sehr auffällig, daß sie sich fast bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts ganz im Gegensatz zu den übrigen Grafen nicht nach ihren Sitzen Giengen, Vohburg, Cham usw. benennen. Dem entspricht wiederum die Überlieferung ihres „Hausklosters“ Reichenbach am Regen. Die *relatio foundationis* des Klosters im Reichenbacher Traditionsbuch spricht stolz (zum Jahre 1118) vom *Marchio Diepaldus dives, prepotens ac nobilis*²⁰⁶⁾. Diese Intitulatio ist sicherlich nicht nur eine „Fremdaussage“ des klösterlichen Schreibers, sondern dokumentiert deutlich das Selbstverständnis der Markgrafenfamilie und insbesondere Diepolds II. Es ist ferner auffällig, daß der Gründungsbericht im *Chronicon Reichenbacense*²⁰⁷⁾ von der Darstellungsform des Codex traditionum und des Privilegium foundationis stark abweicht mit dem Ziel der Heraushebung der Stifterfamilie, und zwar geradezu im Mirakelstil. Auf eine Reihe anderer Beispiele der Betonung des comes-Titels bei verschiedenen Geschlechtern wurde bereits in anderem Zusammenhang hingewiesen²⁰⁸⁾. Es kann kein Zweifel bestehen, daß der ursprüngliche Amtstitel spätestens im 12. Jahrhundert zu einem integrierenden Bestandteil des Familiennamens geworden ist.

Zur Illustrierung der beherrschenden Rolle des Amtstitels und dessen programmatischer Funktion für die Familie des Amtsträgers lassen sich auch Beispiele aus ganz anderen sozialen Bereichen heranziehen, und

²⁰⁴⁾ H. Petz - J. Mayerhöfer - H. Grauert, Drei Bayerische Traditionsbücher (1880).

²⁰⁵⁾ Michael Doeberl, Regesten und Urkunden zur Geschichte der Diepoldinger Markgrafen auf dem Nordgau (1893); s. oben S. 121 f.

²⁰⁶⁾ Mon. Boica 27, 3.

²⁰⁷⁾ *Chronicon Reichenbacense*, in: A. F. v. Oefele, *Rer. Boic. Scr.* 1 (1763) S. 402 ff.

²⁰⁸⁾ S. oben S. 120 ff.; weiteres Beispiel: Die Chorherren von Berchtesgaden nennen ihren Kl.-Gründer *comes illustris Perengarius* u. *idem comes piissimus* in den frühen Urkunden. Karl August Muffat, *Schenkungsbuch der ehemaligen gefürsteten Probstei Berchtesgaden* (Quellen u. Erörterungen z. bayer. u. dt. Gesch. 1, 1856) nrr. 2, 3.